

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 75 Pf. — Fest- und Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Berantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelsdorfer Straße 38–42, Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altherberg Bochum.

Wachsen und Wirken unseres Verbandes.

Unsere erfolgreiche Tätigkeit vor, während und nach der Kriegszeit hat sich unser Verband in wachsendem Maße das Interesse der Bergarbeiter erworben. Das zeigt schon der Mitgliederzuwachs. Ende 1913 betrug die Mitgliederzahl 101 986. Dieselbe gestaltete sich von da ab bei den einzelnen Vierteljahren abschließen bis Ende 1919 wie folgt:

	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Ende März	101 965	49 744	46 450	60 423	120 068	422 610
Ende Juni	101 956	49 056	48 932	73 077	128 640	395 591
Ende September	60 781	46 837	57 731	96 080	138 470	403 279
Ende Dezember	58 873	46 371	53 404	110 461	328 747	496 527

Bis Ende 1917 wurden uns 48 242, bis Ende 1918 53 935 Mitglieder als zum Heeresdienst eingezogen und 4 381 als gefallen gemeldet. Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen sowie auch der gefallenen Mitglieder war jedoch weit höher, weil es mit dem Meldeweise besonders dort, wo die Ortsverwaltungen entweder ganz oder teilweise zum Heeresdienst einberufen wurden, natürlich höher war. Viele Mitglieder in Gefangenhaft gerieten und dort vielleicht gestorben sind, ist uns ebenfalls nicht genau bekannt geworden.

Wie sich aus der vorstehenden Zusammenstellung ergibt, hat der Mitgliederstand unseres Verbandes infolge des Krieges zunächst schwer gelitten. Aber nach und nach gelang es uns wieder, die erschütterten Reihen neu zu formieren. Mit Ende 1915 hatten wir den tiefsten Stand überwunden. Von da ab ging es aufwärts, erst langsam, dann immer schneller und zuletzt in einem wahren Aufzugsstempo. 1916 stieg die Mitgliederzahl um 7033, 1917 um 57 050, 1918 um 216 293, 1919 um 109 780. Von Ende Juni 1914 bis Ende Dezember 1915 sank die Mitgliederzahl um 55 585, gleich 51,5 Prozent, und stieg von da ab bis Ende Dezember 1919 um 390 156, gleich 841,88 Prozent. Anfolge der Wirren sowie der kommunistischen und syndikalistischen Gegengründungen ist im 2. und 3. Vierteljahr 1919 ein Mitgliederrückgang eingetreten, der aber im 4. Vierteljahr 1919 nicht nur ausgeglichen, sondern erheblich überholzt wurde. Unser Verband steht in seiner mehr als 30-jährigen Geschichte und im Beurtheil der Mehrheit der Bergarbeiter so fest verankert, daß alle Stürme von rechts und links ihn nicht in seinen Grundfesten erschüttern können. Das hat das Jahr 1919 erneut gezeigt.

In der Beitragshöhe ist in den Jahren 1914 bis einschließlich 1917 keine Niedergang eingetreten, so daß für diese Zeit vergleichsweise weiter nichts möglich ist. Erst von 1918 ab wurde der Höchstbeitrag von 60 auf 75 Pf. wöchentlich erhöht. Ab 1. Januar 1920 wurde der Höchstbeitrag ausschließlich Bezirksviertel, Lokalbeitrag auf 1 Mf. und ab 28. März 1920 auf 2 Mf. wöchentlich erhöht. Das muß bei der Würdigung der Einnahmen berücksichtigt werden. Die Einnahme an Beiträgen, die Gesamt-einnahmen und das Gesamtvermögen betrugen (in Mark):

Einnahme an Beiträgen	Gesamteinnahme	Gesamtvermögen
1914 1 580 554,80	1 903 539,93	3 207 861,81
1915 985 317,65	1 199 727,96	3 503 754,64
1916 1 031 412,02	1 229 532,69	4 006 585,11
1917 1 780 549,50	2 032 536,19	4 949 905,00
1918 4 395 649,13	4 797 498,62	7 768 844,84
1919 12 269 974,95	18 226 496,26	14 979 418,76

Die Einnahmen gestalteten sich also entsprechend dem Mitgliederstand. In Beiträgen wurden 1917: 199 994,70 M., gleich 12,65 Prozent mehr eingenommen wie 1914. Das Gesamtvermögen war 1917 um 1 736 133,69 M., gleich 54,12 Prozent höher wie 1914. Dagegen wurden 1918 an Beiträgen 2 815 088,33 M., gleich 17,11 Prozent mehr eingenommen, und das Gesamtvermögen war um 4 560 983,53 M., gleich 142,18 Prozent höher wie 1914. Noch weit günstiger gestaltete sich das Jahr 1919. An Beiträgen wurden 1919 10 689 420,13 M., gleich 676,31 Prozent mehr eingenommen, und das Gesamtvermögen war um 11 771 557,45 M., gleich 366,96 Prozent höher wie 1914.

Unser Verband hat also während und nach dem Kriege nicht den von seinen Gegnern von rechts und links erwarteten und vielfach prophezeiten Zusammenbruch erlebt, sondern in jeder Beziehung einen beispielsoffenen Aufschwung genommen. Haltung und Tätigkeit unseres Verbandes werden dadurch am besten gerechtfertigt. Nur wo ein beispielloses Vertrauen besteht, ist ein so beispielloser Aufschwung möglich. An dieser Erfüllung ist nichts zu rütteln. Getragen von diesem Vertrauen wird unser Verband auch künftig seinen Weg gehen. Mit dieser Erfüllung müssen sich seine Gegner von rechts und links schon abfinden.

In den Jahren 1905 bis einschließlich 1919 verausgabte unser Verband (in Mark) für:

Jahr	Gehalts-geld	Gemahls-tegelte	Streich	Arbeits-lofe	Strante	Rechts-taug
1905	60 100,—	15 187,74	1 904 832,81	8815,80	60382,—	61 826,88
1906	63 240,—	27 082,61	605 603,03	6705,70	282 765,25	72 935,33
1907	66 004,—	23 697,—	114 989,20	5655,70	230 474,50	73 398,46
1908	74 010,—	31 898,88	48 084,64	15 050,49	254 397,95	89 665,84
1909	76 295,—	87 979,35	44 432,20	33 040,66	318 157,40	92 022,19
1910	88 347,50	88 614,93	99 814,20	30 717,41	806 799,65	89 024,13
1911	91 776,—	48 931,27	1 643 029,91	33 031,48	351 425,10	111 288,46
1912	90 434,40	135 956,00	2 092 500,86	50 167,51	354 056,51	179 020,65
1913	81 499,21	29 707,08	146 498,03	31 812,00	284 011,97	114 715,16
1914	64 626,—	13 273,23	8788,37	115 985,68	261 589,50	83 461,86
1915	66 880,75	609,05	—	5 200,49	17 924,80	63 578,83
1916	66 644,—	307,86	—	2 440,70	16 804,25	59 087,43
1917	92 850,65	843,42	—	2 291,50	23 766,65	72 409,51
1918	107 956,66	6 785,04	—	2 693,30	44 040,55	95 196,69
1919	185 746,20	101 384,75	10 6315,50	187 317,25	690 452,81	140 149,12

An Kriegsunterstützung wurden außerdem gezahlt:

1914	702 334,30
1915	178 258,75
1916	99 067,87
1917	59 398,88
1918	47 803,24
1919	3 115,73

Von 1905 bis einschließlich 1919 wurden insgesamt gezahlt an

Gehalts-geld	1 225 880,74
Gemahls-tegelte	611 694,70
Streich	717 852,80
Arbeits-lofe	520 017,93
Strante	430 160,85
Rechts-taug	1 037 928,28

Gea.: 16 426 126,66 M.

Schluss mit den Preiserhöhungen!

Der Reichskohlenverband hat auf Antrag der Werkunternehmer im niedersächsischen Steier die Kohlenpreise um 45 M. ausdrücklich Steier pro Tonne erhöht. Den Arbeitern soll eine Schichtzulage von 8 M. zuteil werden. Auch die Sächsischen Stein Kohlenpreise sind wieder erhöht worden und zwar um 22 M. Die Löhne sollen dadurch auf den Stand gebracht werden, den sie im Ruhrgebiet erreicht haben. Außerdem sind ab 1. April erstmals erhöht worden die Kohlen-, Hochofen- und Röhretpreise in Bochum in 8,20–89,40 M., in Barsinghausen in 25,70 M., in Osnabrück in 8,20–89,40 M., im Ruhrgebiet in 25–89,40 M. pro Tonne einschließlich Steuer. In diesen Preisen treten noch die Transport- und Zwischenhandelskosten, so daß schließlich Preise für den Verbraucher herauskommen, die vor dem Kriege kein Mensch für möglich gehalten hat. Man möchte fast sagen, daß beinahe kein Monat vergibt ohne bedeutende Erhöhung der Kohlen-, Hochofen- und Röhretpreise. Einmal in Schlesien, dann im Ruhrgebiet, dann in Mitteldeutschland, dann im Sachsen- und Thüringerland. Und dann beginnt eine neue Reihe. Eine Preiserhöhung hat normalerweise die anderen. Der Reichskohlenverband und das Reichswirtschaftsministerium kommen aus den Beratungen über Anfrage die Kohlenpreiserhöhung fast gar nicht mehr heraus.

Welche absolute Höhe zum Ursprung die Preise, ohne Frachtzulage und Zwischenhandelsvererwernung erreicht haben, erscheint aus folgender Auflistung des Mittelpreises des Rheinisch-Westfälischen Kohlenverbundes. Es verzeichnete pro Tonne:

Jahr	Stadt	Jänner	März	April	
1914	1915	1920	1920	1920	
St.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	
Kohle	12,00–18,00	24,39–29,49	100,90–119,50	105,90–201,10	192,40–232,70
Gas u. Gas.	8,00–15,00	10,20–20,10	161,80–119,50	161,60–203,10	185,60–232,70
Kohle	7,15–22,60	17,49–42,60	100,90–132,70	157,50–229,50	179,20–291,60
Gas	13,00–24,00	32,40–39,00	155,90–175,90	242,90–291,60	278,70–334,40
Wittrits	11,50–16,50	23,70–30,50	147,00–151,90	261,40–291,60	350,50–355,00

Das ist eine erstaunliche Preisentwicklung, wenn man überlegt, daß Kohle bei der Herstellung aller Verbrauchs- und Gebrauchsgüter benutzt werden muß, so auch der ärmste Haushalt mit diesen ungeheuren Brennstoffpreisen belastet wird. Raum ist eine neue Kohlenpreiserhöhung erfolgt, dann gehen auch sofort die Preise für Eisen- und Stahlwaren hinauf und zwar sind wir jetzt schon so weit damit

pro Tonne (einschl. Steuer) hinaufgesetzt worden. Die Werksverwaltungen verlangten noch mehr; das Wirtschaftsministerium schien das aber ab. Was hat diese Lohn erhöhung den Arbeitern wirklich gebracht? Gar nichts! Denn die Preise aller anderen Waren stiegen mit den Kohlenpreisen, und diese Lohn erhöhung wie die vorherige war für die Arbeiter. Schon werden deshalb neue Lohn erhöhungen gefordert. Sind sie bewilligt, dann werden sie nach einigen Wochen wieder verwässert werden sein durch neue Preis erhöhungen.

Wir wissen, daß unsere Darlegungen auch in manchen Arbeitkreisen übernommen werden. Aber es ist die bittere Wahrheit: Viele können immer noch nicht einsehen, daß die Preissteigerungen den Geldlohn immer weiter entwerten. Es gibt auch gewissenlose Demagogen, die den Arbeitern vorschwinden, ihre Lage könne verbessert werden durch „ausreichende“ Lohnzulagen. Wir aber sagen wahrheitsgemäß: wir sind längst an dem Punkt angelangt, wo jede Lohn- und Gehaltserhöhung nur noch eine Verwässerung des Einkommens bedient! Dieser Lohn- und Gehaltsentwertung kann nur ein Ende gemacht werden durch Unterlassung weiterer Preis erhöhungen. Darüber muß man sich allseitig endlich klar werden.

Wir bitten unsere Kameraden dringend, die kritische Lage unseres Geldwertes reißlich zu überlegen. Man kann gewiß die Kohlenpreise noch weiter steigern, um Lohn erhöhungen zu ermöglichen, aber schon nach einigen Wochen stehen wir am alten Fleck. Bei dieser wechselseitigen Kohlenpreis- und Lohn erhöhung kommt für die Arbeiter nichts anderes heraus, als erhöhte Warenpreise, also weitere Lohnverwässerung. Ueberdies gerät die ganze übrige Bevölkerung gegen die Bergarbeiterchaft in eine schlechte Stimmung. Wir verfolgen die Presse und lesen darüber, wie draußen im Lande die bürgerliche Presse für die unheuerlichen Kohlenpreise den Bergarbeiter verantwortlich macht. Man nennt seine Löhne, sagt allerdings nicht, daß diese Löhne folossal entwertet sind. Über der Essekt ist: „Die Kameraden sind die Preisfreiber“, und darauf wird geschimpft.

Wir müssen aus dieser ruindösen Preistreiberei heraus. Kein Arbeitersmann hat Nutzen von der Preistreiberei. Unsere Betriebsleute müssen den Mitgliedschaften und Belegschaften umgekehrt lügen, daß es auf dem bisherigen Wege keine Verbesserung geben kann. Sehr viele Bergleute glauben ja schon wieder, ohne gewerkschaftliche Organisation auskommen zu können. Es werden einfach in den Belegschaftsversammlungen Forderungen gestellt, sehr häufig gerade von Unorganisierten, und nun, Bergarbeiterverband, lese die Forderungen durch. So geht das auch nicht weiter. Den Belegschaften muß energisch gezeigt werden, daß sie sich reiflos gewerkschaftlich zu organisieren haben, wenn sie wollen, daß durchgreifende und dauernde Verbesserung eintritt.

Wir sagen vorans, daß vielleicht rascher wie sich viele sammelnd gewordene Arbeiter denken, der Kampf um die Arbeiterrichtete entscheidet. Wir sind sicher, daß gerade diejenigen, die aus kleinlichen persönlichen Gründen, Parteianatismus, oder weil ihnen die paar Groschen notwendigen Mehrebeitrag schon wieder „zuviel“ sind, die Organisation aufgeben, dann am launtesten klagen und jammern werden. Man feunt das gerade aus der Bergarbeiterbewegung zur Genüge.

Mit den Kohlenpreiserhöhungen muß Schluss gemacht werden im Lebensinteresse unseres Volkes. In Industrieorganen wird auch schon der „Abbau der Löhne“ erörtert. Dass der Abbau der Löhne nicht eher erfolgt, als bis die wichtigsten Lebensmittelpreise entsprechend heruntergegangen sind, das kann nur eine starke Bergarbeiterorganisation durchsetzen. Merkt euch das nur, Kameraden, und sorgt überall energisch dafür, daß dem elenden Bank und Streit und der verderblichen Rauheit innerhalb der Bergarbeiterchaft ein Ende bereitet wird: Wer den Bergarbeiterverband direkt oder indirekt befähigt und schwächt, der allein trägt die Schuld, wenn der Kapitalismus wieder die Anule über die Bergarbeiter schwingt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Bergbeamtenstagung in Berlin.

Am 25. 4. d. J. trat der aus Vertretern sämtlicher deutschen Bergbeamte zusammengesetzte Bergbeamtenausschuss des Bundes der technischen Angestellten und Beamten in Berlin zusammen und sah folgende Beschlüsse:

1. Der am 25. 4. tagende Bergbeamtenausschuss des B. t. A. B. spricht sich nach den Erfahrungen früherer Jahre gegen die Einführung des Prämiensystems für technische Grubenbeamte aus. Sollte in Zukunft die gesuchte Bergbaubetrieb eine Aenderung erfahren, könnte diese Stellungnahme nachgeprüft werden. Zahlen Werte freitwillige Prämitter über das tariflich festgelegte Einkommen hinaus, müssen die Grundlagen und die Höhe der Prämitter mit dem Angestelltenrat vereinbart werden, ferner muß ein Rechtsanspruch darauf bestehen. Außerdem müssen die Prämitter für alle Angestellten gleichen Rangens gleich hoch sein.

2. Der am 25. April tagende Bergbeamtenausschuss des B. t. A. B. fordert außer der in Ziffer 6 der Gewerkschaftsfordernungen vom 20. 3. 20 gewünschten Sozialisierung der dazu reifen Betriebe, daß bei der kommenden Zusammensetzung des Bergbaus den technischen Angestellten ein wettgehendes Abstimmungsrecht bei der Regelung der technischen Fragen gewährt wird.

3. Der am 25. 4. tagende Bergbeamtenausschuss nimmt davon Kenntnis, daß bei den letzten Unruhen die Bergbeamten eine Stellung gegen die Angestelltenchaft genommen haben. Auch bei den Oberbergämtern ist bisher noch keine Aenderung in ihrer Stellungnahme gegenüber der gesamten Arbeitnehmerschaft eingetreten. Der Bergbeamtenausschuss verlangt daher, daß bei den Oberbergämtern und bei den Bergbeamten die organisierte Arbeitnehmerschaft unbestimmt beteiligt wird, für die Angestelltenchaft kann dies bei den Oberbergämtern in der Weise geschehen, daß der Deputent für Angestelltenfragen von den gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten benannt wird. — Bei den Bergbeamten ist die Bildung der Einfahrt durch Vertrauliche Leute der Arbeitnehmerschaft zu fordern.

Ferner richtete in der 2. Sitzung ausgesprochen wurde, die Bergbeamten anzusehen, die Verstärkung von Fahr- und Oberleitern in Zukunft nur nach dem Grundsatz vorzunehmen, daß dem Betriebsführer in jeder Fördersicht nur einer dieser Zwischenbeamten zugewiesen werden darf.

Der Hauptteil der Tagung wurde durch Beratungen ausgeführt, in welcher Weise die Regelung der Prämiens- und Rentenversicherung der Angestellten im kommenden Reichswirtschaftsverein erfolgen soll. Im Abschluß an ein von unserem Kameraden Georg Wissmann gehaltenes Referat wurden die Vorschläge zusammengefaßt, zu denen die Bergbeamtenangestellten in der nächsten Zeit Stellung nehmen sollen.

Gleichstellung der Ma mit den übrigen Gewerkschaften.

Die Bundesausschlagsitzung vom 21.-27. Februar 1920 hat beschlossen, daß den aus Verbänden „Afa“ (Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände) zu unsrer Organisationen vertretenden Mitgliedern die gleichen Vergütungen in bezug auf Anrechnung von Beiträgen gewährt werden sollen, wie sie zwischen den unserm Bunde angehörenden Organisationen üblich sind. Der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und folgenden Organisationen angeschlossen: Bergbeamtenverband der Deutschen Bankbeamten, Berlin B. 8, Franz-Josephsstraße 21; Angestelltenverband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsgewerbes, Berlin B. 33, Lützowstr. 102-104; BUND DER TECHNISCHEM ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, Berlin B. 52, Berlitzstr. 7; Deutscher Chorärgen- und Solisten-Verband, Bonnheim, Auguststr. 10; Deutscher Hochschulangehörigen-Verband, Eisen-Mahl., Bergerstr. 27; Deutscher Polizeiangehörigen-Verband, Münster, 2; Deutscher Bergbeamten-Verband, Düsseldorf, Post-

Schlossstr. 13 und 53; Genossenschaft Deutscher Blumenangehörigen, Berlin SW. 68, Charlottenstr. 35; Internationale Künstler-Voge, Berlin W. 7, Friedrichstr. 9a; Verband der Buchdrucker, Buchdruckerkreis und Dreikirchen, Berlin W. 66, Mauerstr. 86-88; Verband deutscher Schiffsingenieure und Schiffsmühlen, Hamburg 9, Mühlenstr. 50; Bergarbeiterverband der Angestellten, Berlin SO. 26, Oranienstr. 40-41.

Knapptägliches.

Die Generalversammlung des Brandenburger Knappäthaltischen.

Am 21. März d. J. in Möllnburg. In derselben wurde mit einigen kleineren redaktionellen Änderungen der vom Tagungsausschuss gearbeitete III. Nachtrag zur Satzung angenommen. Nach diesem Nachtrag sind in der Kranfallese neun Lohnlosen geschaffen. Der Beitrag für kleinere Lohnlinie wurde von 30 auf 50 Pf. der für größere Lohnlinie von 20 auf 100 Pf. erhöht. Bei Krankheiten, die länger als sieben Tage dauern, wird das Krankengeld vom ersten Tage an gehabt. Als Krankengeld sind für alle Mitglieder 60 Prozent des Grundlohnes ihrer Klasse festgesetzt worden. Sind Kinder unter sechs Jahren vorhanden, so erhöht sich das Krankengeld um ein Drittel bis zum zulässigen Höchstbetrag von 75 Prozent des Grundlohnes. Beim Haushalt ist das Wort „gesetzlichen“ gestrichen worden, so daß die Angehörigen bis zur vollen Höhe des Krankengeldes des Haushaltsgeldes bestehen können. Außerdem ist erreicht worden, daß an die Verschwestern, die keine Angehörigen bestehen, im Falle der Kranfallese behandlung ein Drittel des Krankengeldes geahndet wird. Die Beihilfen für Aufzehrung des Knappäthaltischen sind ebenfalls speziellärztliche und Krankenhausbehandlung u. dgl. der Angehörigen sind auf 60 Prozent erhöht worden. Diese steht mit jedem Arbeitnehmer um 5 Prozent bis zur vollen Höhe der Kosten. Das Sterbegeld für Verschwestern bewegt sich zwischen 60 und 100 Pf. je nach der Klasse, der der Verschwestern angehört; bei Angehörigen ist der Scheit 200 Pf., für jedes Kind 100 Pf., und für eine Tochter 20 Pf.

Bei der Pensionsklasse ist in der Allgemeinen Abteilung nur eine Klasse geschaffen worden; in der Beamtenabteilung drei Klassen. Der Steigerungsbetrag pro Dienstwoche 80 Pf. in der Allgemeinen Abteilung; in der Beamtenabteilung Klasse I 81 Pf., Klasse II 120 Pf. Im Falle der Wiederbelehrung erhält die Witwe einzüglich den dreifachen Jahresbetrag der Witwenpension. Die Beihilfen für Waisen sind auf monatlich 6 Pf. für Halbwaisen und 12 Pf. für Vollwaisen festgelegt worden. Für den Augenblick sieht diese Festsetzung wie eine Verbesserung aus. In Wirklichkeit ist dieselbe eine Verbesserung des bisherigen Zustandes, da die Einsparungskosten im Laufe der vergangenen fünf Jahren ist und die Beträge ohne Rücksicht auf die Höhe der Verdienste aufgestellt sind.

Endlich ist auch den Einwälzen, Witwen und Waisen eine Teuerungszulage bewilligt worden. Lange genug haben dieselben waren müssen. Diese beträgt, falls das Jahreseinkommen weniger als 2500 Mark pro Jahr beträgt, für die Einwälzen 20 Pf., die Witwe 20 Pf., die Halbwaise 6 Pf. und die Vollwaise 12 Pf. monatlich. Die Teuerungszulage ist vorläufig bis zum 31. Dezember 1921 gewillt.

Die Beiträge zur Pensionsklasse sind in der Allgemeinen Abteilung auf 2 Pf., in der Beamtenabteilung Klasse I auf 2,50 Pf., Klasse II auf 3,60 und 50 Pf. Teuerungszulage wöchentlich festgesetzt worden.

Ferner ist in der Sohle festgelegt worden, daß die Wahlbeiträge für alle noch nicht 15 Jahre alten Kinder, so wie gesetzlich vorgesehen, bewilligt wird.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung: „Vorlandswahl“, sind als Vertreter der Verschwestern die Niedelten: Neuhohle - Hirschplatz, Mösch-Costebau, Schulz - Gubin und Hoffmann - Niedersdorf gewählt worden. Erwähnenswert sind die Niedelten: Lindemann - Neu-Betzow, Hellwig - Marga, Säume - Schönborn und Gottwald - Klein-Nöschen.

Wenn auch nicht alle Niedelten sich erfüllen ließen, so muß doch gesagt werden, daß die erste Generalversammlung, an der die neu gewählten Niedelten teilgenommen haben, einen guten Fortschritt zu verzeichnen hat.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Überbergamtsbezirk Dortmund.

Vertretung der Bergarbeiter mit Kleidung und Schuhen.
Der Vorstand unseres Verbandes hat am 16. Februar 1920 an das Reichswirtschaftsministerium folgendes Schreiben gerichtet:

Die außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes, welche vom 21. bis 24. Januar d. J. hier in Bodum tagte, hat uns beauftragt, bei den maßgebenden Stellen im Reich dahin zu wirken, daß den Bergleuten Schuhe und Kleidung zu angemessenen Preisen überlassen werden. Bekanntlich braucht der Bergmann bei der schweren unterirdischen Arbeit sehr dicke Kleider und Schuhe. Es gibt Betriebe, wo ein Paar Schuhe infolge des Grubenturfs in 4-6 Wochen vollständig aufgebraucht sind. Bei den heutigen Preisen, die für Schuhwerk und Kleidung gezahlt werden müssen, ist es selbst bei den erhöhten Löhnen den Bergarbeitern unmöglich, sich die notwendigen Schuhe und Kleidungsstücke zu verschaffen. Es würde zweifellos mit zur Erhöhung der Arbeitserschwerung der Bergleute beitragen, wenn dem auf unserer Generalversammlung ausgesprochenen Wunsche jenseit als möglich entgegengesetztes würde. Wir bitten deshalb das hohe Wirtschaftsministerium, im Sinne der Bergarbeiterwünsche tätig zu sein und uns eine baldige Antwort zulassen zu lassen.

Vom Reichswirtschaftsministerium ging darauf am 22. April 1920 folgendes Antwortschreiben ein:

Die Vertretung der Bergarbeiter mit Kleidung und Schuhwerk ist zu gedenken geregt: Arbeitskleidung und Unterflurkleidung wird bei den Bergbaubetrieben durch die Terlinoftlandsversorgung zur Abgabe an die Arbeiter unmittelbar geleistet (sogenannte Betriebsversorgung) und zwar werden die Bergarbeiter höchst neben den Arbeitern der Eisenbahnverwaltung vor allen andern Arbeitertypen bevorzugt. Die Belieferung erfolgt fortlaufend nach Bedarfsermittlungen der Betriebe nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Bestände. Die Bedarfsermittlungen sind an die Terlinoftlandsversorgung B. m. b. H., Abteilung II, Berlin, Unter den Linden 46, zu richten. Ihren weitergehenden Bedarf an Textilwaren müssen die Bergarbeiter im Wege der allgemeinen Kommunalversorgung decken und sich zu diesem Zweck vom zuständigen Kommunalverbande Berechtigungenseine zum Bezuge von Kommunalwaren ausstellen und diejenigen Geschäfte namhaft machen lassen, die mit Kommunalwaren beschäftigt werden sind. Einschließlich des Schuhwerts ist zwischen Berufsschuhwerk und Stromschuhwerk zu unterscheiden. Berufsschuhwerk, und zwar ausschließlich getragenes, infanterisches Militärschuhwerk, wird durch die Reichsstelle für Schuhversorgung ebenfalls den Bergbaubetrieben wie den anderen industriellen Betrieben zugestellt. Anträge sind an die Reichsstelle für Schuhversorgung, Berlin B. 8, Kronenstr. 50-52, zu richten. Dieerteilung von neuem Stromschuhwerk erfolgt durch die Kommunalverbände, an welche entsprechende Anträge zu richten sind. — J. A. Reinhard.

Ferner richtete in der 2. Sitzung ausgesprochen wurde, die Bergbeamten anzusehen, die Verstärkung von Fahr- und Oberleitern in Zukunft nur nach dem Grundsatz vorzunehmen, daß dem Betriebsführer in jeder Fördersicht nur einer dieser Zwischenbeamten zugewiesen werden darf.

Der Hauptteil der Tagung wurde durch Beratungen ausgeführt, in welcher Weise die Regelung der Prämiens- und Rentenversicherung der Angestellten im kommenden Reichswirtschaftsverein erfolgen soll. Im Abschluß an ein von unserem Kameraden Georg Wissmann gehaltenes Referat wurden die Vorschläge zusammengefaßt, zu denen die Bergbeamtenangestellten in der nächsten Zeit Stellung nehmen sollen.

Bericht über die Bergbeamtenversammlung in Berlin.
Am 25. 4. d. J. trat der aus Vertretern sämtlicher deutschen Bergbeamte zusammengesetzte Bergbeamtenausschuss des Bundes der technischen Angestellten und Beamten in Berlin zusammen und sah folgende Beschlüsse:

1. Der am 25. 4. tagende Bergbeamtenausschuss des B. t. A. B. spricht sich nach den Erfahrungen früherer Jahre gegen die Einführung des Prämiensystems für technische Grubenbeamte aus. Sollte in Zukunft die gesuchte Bergbaubetrieb eine Aenderung erfahren, könnte diese Stellungnahme nachgeprüft werden. Zahlen Werte freitwillige Prämitter über das tariflich festgelegte Einkommen hinaus, müssen die Grundlagen und die Höhe der Prämitter mit dem Angestelltenrat vereinbart werden, ferner muß ein Rechtsanspruch darauf bestehen. Außerdem müssen die Prämitter für alle Angestellten gleichen Rangens gleich hoch sein.

2. Der am 25. April tagende Bergbeamtenausschuss des B. t. A. B. fordert außer der in Ziffer 6 der Gewerkschaftsfordernungen vom 20. 3. 20 gewünschten Sozialisierung der dazu reifen Betriebe, daß bei der kommenden Zusammensetzung des Bergbaus den technischen Angestellten ein wettgehendes Abstimmungsrecht bei der Regelung der technischen Fragen gewährt wird.

3. Der am 25. 4. tagende Bergbeamtenausschuss nimmt davon Kenntnis, daß bei den letzten Unruhen die Bergbeamten eine Stellung gegen die Angestelltenchaft genommen haben. Auch bei den Oberbergämtern ist bisher noch keine Aenderung in ihrer Stellungnahme gegenüber der gesamten Arbeitnehmerschaft eingetreten. Der Bergbeamtenausschuss verlangt daher, daß bei den Oberbergämtern und bei den Bergbeamten die organisierte Arbeitnehmerschaft unbestimmt beteiligt wird, für die Angestelltenchaft kann dies bei den Oberbergämtern in der Weise geschehen, daß der Deputent für Angestelltenfragen von den gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten benannt wird. — Bei den Bergbeamten ist die Bildung der Einfahrt durch Vertrauliche Leute der Arbeitnehmerschaft zu fordern.

Ferner richtete in der 2. Sitzung ausgesprochen wurde, die Bergbeamten anzusehen, die Verstärkung von Fahr- und Oberleitern in Zukunft nur nach dem Grundsatz vorzunehmen, daß dem Betriebsführer in jeder Fördersicht nur einer dieser Zwischenbeamten zugewiesen werden darf.

Der Hauptteil der Tagung wurde durch Beratungen ausgeführt, in welcher Weise die Regelung der Prämiens- und Rentenversicherung der Angestellten im kommenden Reichswirtschaftsverein erfolgen soll. Im Abschluß an ein von unserem Kameraden Georg Wissmann gehaltenes Referat wurden die Vorschläge zusammengefaßt, zu denen die Bergbeamtenangestellten in der nächsten Zeit Stellung nehmen sollen.

Bericht über die Bergbeamtenversammlung in Berlin.
Am 25. 4. d. J. trat der aus Vertretern sämtlicher deutschen Bergbeamte zusammengesetzte Bergbeamtenausschuss des Bundes der technischen Angestellten und Beamten in Berlin zusammen und sah folgende Beschlüsse:

1. Der am 25. 4. tagende Bergbeamtenausschuss des B. t. A. B. spricht sich nach den Erfahrungen früherer Jahre gegen die Einführung des Prämiensystems für technische Grubenbeamte aus. Sollte in Zukunft die gesuchte Bergbaubetrieb eine Aenderung erfahren, könnte diese Stellungnahme nachgeprüft werden. Zahlen Werte freitwillige Prämitter über das tariflich festgelegte Einkommen hinaus, müssen die Grundlagen und die Höhe der Prämitter mit dem Angestelltenrat vereinbart werden, ferner muß ein Rechtsanspruch darauf bestehen. Außerdem müssen die Prämitter für alle Angestellten gleichen Rangens gleich hoch sein.

2. Der am 25. April tagende Bergbeamtenausschuss des B. t. A. B. fordert außer der in Ziffer 6 der Gewerkschaftsfordernungen vom 20. 3. 20 gewünschten Sozialisierung der dazu reifen Betriebe, daß bei der kommenden Zusammensetzung des Bergbaus den technischen Angestellten ein wettgehendes Abstimmungsrecht bei der Regelung der technischen Fragen gewährt wird.

3. Der am 25. 4. tagende Bergbeamtenausschuss nimmt davon Kenntnis, daß bei den letzten Unruhen die Bergbeamten eine Stellung gegen die Angestelltenchaft genommen haben. Auch bei den Oberbergämtern ist bisher noch keine Aenderung in ihrer Stellungnahme gegenüber der gesamten Arbeitnehmerschaft eingetreten. Der Bergbeamtenausschuss verlangt daher, daß bei den Oberbergämtern und bei den Bergbeamten die organisierte Arbeitnehmerschaft unbestimmt beteiligt wird, für die Angestelltenchaft kann dies bei den Oberbergämtern in der Weise geschehen, daß der Deputent für Angestelltenfragen von den gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten benannt wird. — Bei den Bergbeamten ist die Bildung der Einfahrt durch Vertrauliche Leute der Arbeitnehmerschaft zu fordern.

Die Lage: 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung war der Beitzelsteuer Franz einen Rückblick auf die letzten Ereignisse im Reich, wobei er den offenen und verdeckten Kämpfen die Waffe vom Gesicht zog. Das Hauptziel der Gegnerrevolutionäre war, den erlangten Einfluß der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter zu verlieren und sie wieder in die alte Störigkeit zu bringen. Über den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Eichy. Er gab ein eingehendes Bild vom Verhandlungen und zeigte an verschiedenen Beispielen, wie schwierig es sei, die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter durchzusetzen. Ein großer Hund allein genügt da nicht; das hat der Vorsteher des politischen Centralverbandes sehr treffend bewiesen. Andauernd hat er den Vertretern der anderen Organisationen den Vorwurf gemacht, daß sie die Interessen der Bergarbeiter nicht genügend vertraten. Wäre er in der Arbeitsgemeinschaft, dann würde es bald anders werden. Nun ist er darin und arbeitet mit. 100 Prozent Lohn erhöhung würden unter seiner Ablösung gefordert. Noch nicht die Hälfte haben die Arbeitgeber zugeschaut. Nicht auf die Höhe der Forderung kommt es an, sondern darauf, was man vor der Allgemeinheit verantworten kann. Die Metallarbeiter haben 50 Prozent gefordert und durchschnittlich auch erhalten. Der ältere Verband der Bergarbeiter steht gerüstet; ob es die anderen ebenfalls sind, ist sehr zweifelhaft. Die zugestandene Lohn erhöhung beträgt für Bauer durchschnittlich 15 Pf. pro Sicht, für Müller je